

## **Merkblatt zur Durchführung des Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP) für Studierende, Schulen und Lehrende nach PO 2015**

Die Studierenden besuchen vor und unmittelbar nach dem Praktikum ein Seminar zur Vor- und Nachbereitung an der PH. Die Studierenden sollen in dem 3-wöchigen Praktikum an Ihrer Schule erste Erfahrungen als Studentin bzw. Student eines Lehramtsstudiengangs durch Unterrichtshospitalisation und eigene, erste Unterrichtsversuche erwerben. Studierende werden in Begleitung der schulischen Lehrkräfte das System „Schule“ in seiner Gesamtheit aus der neuen Perspektive der/des Lehrenden erfahren und bewerten. Erst im darauffolgenden Semester belegen die Studierenden die verpflichtende Begleitveranstaltung – Unterrichtsplanung.

### **Folgende Kompetenzen werden angestrebt:**

- Studierende sollen den Perspektivwechsel vom Lernenden zum Lehrenden erleben und erfahren.
- Studierende wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte.
- Studierende analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien.
- Studierende vergleichen ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon.
- Studierende legen die ersten Bausteine ihres studienbegleitenden Portfolios an.
- Studierende erstellen erste Unterrichtsskizzen und planen und führen mindestens 3 eigene, erste Unterrichtsversuche durch.

### **Wichtige Regelungen**

- Nicht erlaubt sind audiovisuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Diese dürfen nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern verwendet und erstellt werden.
- Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist ein Kriterium für das Bestehen des Praktikums.
- Die Studierenden haben bei der Anmeldung zu diesem Praktikum verschiedene Regelungen, wie z.B. der Verschwiegenheitsverpflichtung und die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zugestimmt.

### **Aufgaben der Schule bzw. Lehrkraft**

- Sie geben den Studierenden zum besseren Verständnis der Lernvoraussetzungen Informationen über die Klasse, die Schulstufe und die Schule.
- Sie zeigen unterrichtliche Handlungsdifferenzierung mittels Beobachtungsaufgaben auf (Gestik, Sprache, Frage-technik, Unterrichtsphasen, Lehrer\*in-Schüler\*in-Interaktion, Medieneinsatz, Lernprozess, etc.).
- Sie unterstützen Studierende in anzubahnenden Lehrerkompetenzen und beraten die Studierenden für einen kontinuierlichen Lernzuwachs kritisch und konstruktiv.

### **Studienanforderungen/Praktikumstätigkeiten**

Die Praktikumsdauer beträgt 3 Wochen (15 Schultage). Studierende **hospitieren im Unterricht** und reflektieren gemeinsam mit den Lehrkräften die Unterrichtsbeobachtungen sowie Tätigkeiten von Lehrkräften. Im OEP sollen die Studierenden 3 eigene, **erste Unterrichtsversuche** durchführen. Die Studierenden sind verpflichtet, Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen. Nach Ermessen der Schulleitung können Studierende auch an weiteren schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Besprechungen, Konferenzen, Elterngespräche, teilnehmen. Am Ende des OEPs erhalten die Studierenden durch die Schule eine beratende Rückmeldung.

Beginnend mit dem OEP führen die Studierenden über ihre schulpraktischen Erfahrungen, Aktivitäten und Probleme ein Portfolio. Einzelne Bestandteile des Portfolios werden auf Basis der im Praktikum erworbenen Erfahrungen von den Studierenden an die jeweils zuständigen Stellen (vgl. Modulhandbuch) zur Bewertung vorgelegt und dienen auch als Diskussions- und Reflexionsgrundlage. Eine Bewertung des Portfolios durch die Schule ist nicht vorgesehen.

### **Krankheit und Fehltage**

Lehrer\*innen müssen pünktlich zum Praktikum erscheinen. Während des Praktikums stehen die Studierenden in der Verantwortung von Schule und Unterricht. Studierende haben als Lehrer\*innen dieselben Dienstverpflichtungen wie andere Lehrer\*innen. Unbegründete Verspätungen und unentschuldigtes Fehlen führen zum Abbruch (Nichtbestehen) des Praktikums. Entschuldigungen müssen rechtzeitig erfolgen. Fehltage an der Schule müssen nachgeholt werden. Die Schule und das Amt für schulpraktische Studien sind umgehend zu benachrichtigen. **Ab dem 3. Fehltag ist eine Krankmeldung erforderlich.** Bei mehr als 3 Fehltagen muss das OEP wiederholt werden. **Im Begleitseminar** Vor- und Nachbereitung führen Verspätungen und unentschuldigtes Fehlen ebenfalls zum Nichtbestehen.

### **Nachweis über das Praktikum**

Es ist ein Nachweis über das bestandene OEP erforderlich. Den Vordruck unter [media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1409740-oep--Nachweis](http://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1409740-oep--Nachweis) füllen die Studierenden aus und legen diesen der Schule zur Unterschrift vor.

Bitte senden Sie das Formular direkt per Mail an [Amt für schulpraktische Studien@ph-ludwigsburg.de](mailto:Amt.für.schulpraktische.Studien@ph-ludwigsburg.de) oder an unser Postfach 21

### **Wiederholbarkeit des Praktikums:**

Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Sollte die Schule zur Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, ist die Schule verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. Im Falle eines Nichtbestehens ist ein formloses Gutachten erforderlich.

Dieses Dokument finden Sie im Internet unter [www.ph-ludwigsburg.de/oep](http://www.ph-ludwigsburg.de/oep)